

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 16.06.2009	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Bildung des Sozial- und Gesundheitsausschusses</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder und Stellvertreter in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften:

§ 36 KV M-V i. V. mit § 5 (5) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse. Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern zusammen, darunter können maximal vier sachkundige EinwohnerInnen sein.

Für die Mitglieder des Ausschusses können pro Fraktion oder Zählgemeinschaft höchstens zwei StellvertreterInnen gewählt werden. Die Stellvertretung ist nicht streng auf eine Person bezogen, sondern erfolgt gruppenbezogen für die Mitglieder einer Fraktion oder Zählgemeinschaft. Die Rangfolge der Vertretung ergibt sich aus der Reihenfolge der VertreterInnen auf der Liste.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling